

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Angebote der Klettergreif GmbH

Schriftlich verfasste Angebote behalten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, 14 Tage ihre Gültigkeit. Es gilt das Verfassungsdatum des Angebotes.

§ 2 Stornierung von Schulungen

- (1) Schriftlich bestätigte Schulungstermine können nicht kostenfrei storniert werden.
- (2) Bei Absagen bis 6 Wochen vor Beginn der Schulung hat der Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr i.H. von 10% der Auftragssumme zu tragen, bei Absagen später als 6 Wochen vor Schulungstermin ist die halbe Veranstaltungsgebühr fällig (50% der Auftragssumme). Bei Nichterscheinen oder ohne fristgerechte Absage berechnet die Klettergreif GmbH die vollen Schulungskosten.
- (3) Anfallende Stornogebühren von Hotels oder anderen gebuchten Fremdleistungen gehen, unabhängig vom Termin der Absage, zu Lasten des Auftraggebers. Der Veranstalter wird sich um eine kostenfreie bzw. kostengünstige Stornierung dieser bereits gebuchten Vorleistungen bemühen.
- (4) Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.
- (5) Bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn können sowohl der Auftraggeber im Einvernehmen mit dem Veranstalter, als auch der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einmalig kostenlos einen Ersatztermin benennen.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Sofern vom Auftragnehmer keine andere Frist bestimmt wurde, sind Rechnungen binnen 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig und zahlbar.
- (2) Die Zahlungen erfolgen für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leitung geltenden Umsatzsteuer und ggf. belegten Reisekosten (wie im Angebot ausgewiesen). Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.
- (3) Geht der Rechnungsbetrag nicht innerhalb des unter § 3 Punkt (1) bestimmten Zeitraums ein, so gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, spätestens jedoch mit Zugang einer Zahlungserinnerung, Mahnung oder hilfsweise spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum.
- (4) Wird die Zahlungsfrist vom Auftragnehmer durch ein Kalenderdatum bestimmt, so gerät der Auftraggeber auch ohne Zahlungserinnerung oder Mahnung ab dem Tag in Zahlungsverzug, der auf den letzten Tag der Zahlungsfrist folgt.
- (5) Die Klettergreif GmbH ist für den Fall des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Bei Verträgen zwischen Unternehmen werden Verzugszinsen i. H. v. 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB fällig. Dem Auftraggeber entstehen weitere Gebühren, wenn er der schriftlichen Aufforderung, offene Rechnungen zu begleichen, nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt. Im Falle einer Mahnung werden zusätzlich zum Rechnungsbetrag und den Verzugszinsen gestaffelte Mahngebühren erhoben. Diese betragen für die erste Mahnung Euro 2,--, für die zweite Mahnung Euro 7,50 und für die dritte Mahnung Euro 25,--. Falls uns ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist die Klettergreif GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen.

(6) Die Klettergreif GmbH ist ebenfalls berechtigt, auch entgegen anderer Bestimmungen des Vertragspartners dessen Zahlung zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Klettergreif GmbH berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

§ 4 Änderung des Leistungsumfangs

(1) Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Die personelle Besetzung kann unter Wahrung des Schulungscharakters geändert werden. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

(2) Bei Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung. Die Klettergreif GmbH bemüht sich unter diesen Umständen um ein Ausweichprogramm.

§ 5 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.

(2) Die Vertragspartner werden personenbezogenen Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraulich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen.

(3) Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

§ 6 Urheberrechte

Alle Seminarunterlagen und elektronische Medien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 7 Mitwirkungspflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen. Dies gilt insbesondere für das rechtzeitige Anzeigen körperlicher Beeinträchtigungen durch die Teilnehmer der Veranstaltung.

§ 8 Haftung

(1) Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für den erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

(2) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Teilnehmer den Anforderungen einer Sicherheitsschulung gewachsen sein müssen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche Gesundheit selbst die Verantwortung.

(3) Die Teilnehmer werden von der Klettergreif GmbH über alle bestehenden Risiken aufgeklärt und somit erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

§ 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Detmold.

(2) Für Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zwischen der Klettergreif GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.